AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 06. August 2018 Prot.-Nr. 183

Personenunterführung Hammermühle, Sanierung durch Kanton Solothurn, Endabrechnung Kanton/Nachtragskredit

Ausgangslage

Bei Bauvorhaben des Kantons auf Kantonsstrassen erhält die Gemeinde eine Liste der im Budget der Stadt Olten aufzunehmenden Beträge für den Anteil des Gemeindebeitrages gemäss Kantonsstrassen-Beitragsverordnung.

Für die Sanierung der Personenunterführung Hammermühle wurden diese Beträge in den Jahren 2013 bis 2015 im Budget aufgenommen.

Im Mai 2018 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2018/713 die Abrechnung dieses Bauvorhabens genehmigt und der Stadt Olten den restlichen Gemeindebeitrag in Rechnung gestellt. Diese Abrechnungssumme ist höher als der 2015 letztmals gemeldete Gemeindebeitrag von CHF 190'000.00, welcher im Budget genehmigt wurde. Daher ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Nachtragskredit

genehmigter Kredit (Konto-Nr. 6130.5610.005)	CHF	190'000.00
definitiver Gemeindebeitrag gemäss RRB Nr. 2018/713 vom 15. Mai 2018	CHF	234'490.35
Nachtragskredit	CHF	44'490.35

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.
Der Regierungsratsbeschluss ist rechtskräftig, der Nachtragskredit ist daher zu genehmigen.

Beschluss:

1. Der Nachtragskredit für die Endabrechnung "Sanierung PU Hammermühle" von CHF 44'490.35 zu Gunsten Konto-Nr. 6130.5610.005 wird genehmigt.

2. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner